


Bebauungsplanes Monschau-Höfen, Alzerstraße 37

Entwässerung

Erläuterungen:

Allgemeines

Der Bauherr  beabsichtigt den Abriss und Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück 52156 Monschau-Höfen, Alzerstraße 37

Gemarkung Höfen, Flur 9, Flurstück 86

Das Grundstück befindet sich in einer Hanglage von 565 bis 555 müNN und liegt im südlichen Teil des Ortes Höfen, Im Ortsteil Alzen. Unterhalb des Grundstückes schließt eine unbebaute Wiesenparzelle an.

Entwässerung Schmutzwasser

Das Grundstück war bis zum jetzigen Zeitpunkt bebaut. Es wird durch eine Schmutzwasserleitung Steinzeug DN 250 entwässert. Die Leitung verläuft als Sammelleitung über die privaten Nachbarparzellen, die ebenfalls hieran anschließen.

Die Leitung scheint öffentlich zu sein und entsprechend im Grundbuch gesichert zu sein.

Entwässerung Niederschlagswasser

Z. Zt. verrieselt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück bzw. auf dem unterhalb liegenden Wiesengelände.

Es ist vorgesehen die anfallenden Dach- und Hofflächenflächenwasser vor Ort in einer Rigole zu sammeln und durch Versickerung in den Untergrund zu leiten. Hierzu wurde bereits jetzt Versuche durchgeführt und ein Versickerungsgutachten erstellt, welches den Erläuterungen beiliegt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der vorhandene Boden bereits nach wenigen cm sehr wasserdurchlässig ($k_f=4,7E-3$) ist. Dies entspricht der bisherigen schadlosen Verrieselung. Die Versickerung kann somit in jedem Fall auf dem Grundstück gewährleistet werden. Je nach Versiegelungsgrad wird eine Rigole von maximal ca. $3 \times 3 \text{m}^2$ bei einer Rigolentiefe von maximal 1,0m ausreichen. (s. Beispielrechnung)

Bei versagen der Anlage ist aufgrund der Geländetopographie mit keinem Nennenswerten Schaden zu rechnen.

Im Rahmen des Verfahrens wird bei der UWB der Städteregion Aachen ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer gemäß §§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Dipl.-Ing. B. Roder